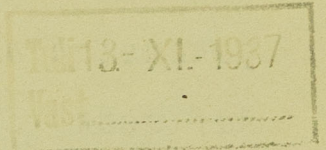


Nr. IIa 32 303

In der Antwort ist die Angabe
vorstehender Nummer erwünscht

Betr.: Verwertung der in finnischem Be-
sitz befindlichen verlostten Aus-
losungsscheine des Deutschen Rei-
ches zur teilweisen Bezahlung deut-
scher zusätzlicher Ausfuhr



Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 20. September 1937
-Nr. IIa 28 448- teilen wir ergebenst folgendes mit:

Wie wir bereits früher ausgeführt haben, bestehen bei
den zuständigen deutschen Stellen erhebliche Bedenken, die
Erlöse von privaten Ausfuhrgeschäften nach Finnland für die
Verwertung finnischen Wertpapierbesitzes freizugeben. Nach
eingehenden Ermittlungen sollen lediglich auf dem Gebiete der
Bauindustrie Projekte vorhanden sein, bei deren Verwirkli-
chung sich eine teilweise Verwendung des finnischen Effekten-
besitzes ermöglichen lassen würde. Es handelt sich hierbei um
eine Anzahl finnischer Anfragen auf Errichtung von Ofenbauten
für verschiedene Industriezweige, bei denen Eisenmaterialien,
feuerfeste Steine und entsprechende Meßvorrichtungen verwendet
werden. Nähere Einzelheiten über die Art und Größe der frag-
lichen Projekte und der bei diesen Geschäften auftretenden
Interessenten sollen uns nach Feststellung zugehen. Zu gegebener
Zeit lassen wir diese Angaben folgen. Die Bauaufträge müß-
ten durch Ihre Vermittlung den deutschen Baufirmen übertragen
werden.

Wir gestatten uns noch ergebenst darauf hinzuweisen,
daß das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium anderen

An

Aufträgen

Finlands Bank

Helsingfors (Finnland)

Aufträgen aus der privatwirtschaftlichen Sphäre als den vor-
genannten nicht nähertreten kann. Darüber hinaus könnte eine
Auflösung des Guthabens nur durch seine Verwendung bei der
Bezahlung finnischer Staatsaufträge größeren Ausmaßes in Er-
wägung gezogen werden, sofern es sich hierbei um neue, also
noch nicht eingeleitete Geschäfte handelt, für die irgend-
welche Verhandlungen, besonders hinsichtlich der Preise, noch
nicht geführt worden sind.

Für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit wäre es
von Interesse zu erfahren, welcher Betrag aus den ausgelosten
Papieren zur Verfügung steht. Wir wären dankbar, wenn Sie den
gesamten Reichsmarkgegenwert der fraglichen Auslosungscheine
ermitteln lassen und uns noch aufgeben würden.

Einer Rückäußerung sehen wir gern entgegen und zeich-
nen

in vorzüglicher Hochachtung

R e i c h s b a n k d i r e k t o r i u m

Melan

Willing
4

K O P I E.

Reichsbank-Direktorium,

Berlin SW 111, den
10. November 1937.

N:II a 32 303.

Betr. Verwertung der in finnischen Besitz befindlichen verlostten Auslosungsscheine des Deutschen Reiches zur teilweisen Bezahlung deutscher zusätzlicher Ausfuhr.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 20. September 1937 N:IIa 28 488 teilen wir ergebenst folgendes mit:

Wie wir bereits früher ausgeführt haben, bestehen bei den zuständigen deutschen Stellen erhebliche Bedenken, die Erlöse von privaten Ausfuhrgeschäften nach Finnland für die Verwertung finnischen Wertpapierbesitzes freizugeben. Nach eingehenden Ermittlungen sollen lediglich auf dem Gebiete der Bauindustrie Projekte vorhanden sein, bei deren Verwirklichung sich eine teilweise Verwendung des finnischen Effektenbesitzes ermöglichen lassen würde. Es handelt sich hierbei um eine Anzahl finnischer Anfragen auf Errichtung von Ofenbauten für verschiedene Industriezweige, bei denen Eisenmaterialien, feuerfest Steine und entsprechende Messvorrichtungen verwendet werden. Nähere Einzelheiten über die Art und Grösse der fraglichen Projekte und der bei diesen Geschäften auftretenden Interessenten sollen uns nach Feststellung zugehen. Zu gegebener Zeit lassen wir diese Angaben folgen. Die Bauaufträge müssten durch Ihre Vermittlung den deutschen Baufirmen über

tragen werden.

Wir gestatten uns noch ergebenst darauf hinzuweisen, dass das Reichs- und Preussische Wirtschaftsministerium anderen Aufträgen aus der privatwirtschaftlichen Sphäre als den genannten nicht näher treten kann. Darüber hinaus könnte eine Auflösung des Guthabens nur durch seine Verwendung bei der Bezahlung finnischer Staatsaufträge grösseren Ausmasses in Erwägung gezogen werden, sofern es sich hierbei um neue, also noch nicht eingeleitete Geschäfte handelt, für die irgendwelche Verhandlungen, besonders hinsichtlich der Preise, noch nicht geführt worden sind.

Für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit wäre es von Interesse zu erfahren, welcher Betrag aus den ausgelosten Papieren zur Verfügung steht. Wir wären dankbar, wenn Sie den gesamten Reichsmarkgegenwert der fraglichen Auslosungsscheine ermitteln lassen und uns noch aufgeben würden.

Einer Rückäusserung sehen wir gern entgegen und
zeichnen

in vorzüglicher Hochachtung

Reichsbankdirektorium

... ..

An Finlands Bank,

Helsingfors, (Finnland).